

Rezension des Tagungsbandes „Markgrafenkirchen“

von Dr. Andrea Schwarz,
Kirchenarchivdirektorin i. R.,
bei der Buchpräsentation
am 24.10.2022

Sehr geehrte Frau Regionalbischöfin Dr. Greiner, sehr geehrter Herr Professor Ott, geschätztes Herausgeberteam, werte Mitarbeitende an diesem opus magnum, geehrtes Auditorium,



es ist mir ein Vergnügen, Ihnen quasi als „Erstleserin“ ein umfangreiches Werk vorzustellen, dessen Erscheinen wir heute würdigen: „Markgrafenkirchen“. Interdisziplinäre Perspektiven auf die protestantischen Sakralbauten des Fürstentums Brandenburg-Bayreuth“, und ich künde hier gleich an, dass man in gut 30 Minuten selbstverständlich nicht jeden der 27 Beiträge so würdigen kann, wie er es verdient hätte. Daher bitte ich diejenigen Verfasser und Verfasserinnen, deren Arbeiten ich nur knapp streifen kann, jetzt schon um ihr Verständnis.

„Markgrafenkirchen“: Schon das erste Wort des Titels offenbart ein Dilemma: Es steht in Anführungszeichen. Was hat es also mit diesen „Markgrafenkirchen“ auf sich? Wenn man für eine erste schnelle Information z.B. im *Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche in Bayern* aus dem Jahr 2002 nachsieht, kann man in einem Artikel von Peter Poscharsky zum Kirchenbau in der Zeit von 1648 – 1806 nachlesen: „Von einem „Markgrafentil“ oder „Markgrafenkirchen“ zu sprechen ist unsachgemäß“. Poscharsky beruft sich dabei auf die umfangreiche Dissertation von Klaus Raschzok über den *Lutherischen Kirchenbau und Kirchenraum im Zeitalter des Absolutismus. Dargestellt am Beispiel des Markgraftums Brandenburg-Ansbach* aus dem Jahr 1988.

Raschzok schrieb damals, allerdings auf das Markgraftum Ansbach bezogen: „Problematisch erscheint ... auch der Begriff „Markgrafenkirchen“, der zu stark in die Nähe des abzulehnenden „Markgrafentils“ rückt“. Nun findet sich aber im Herausgeberteam des Bandes, der heute im Zentrum steht, ebenderselbe Klaus Raschzok. Wie auch immer, wir wollen uns erst einmal in das Buch hineintasten, dabei den Begriff „Markgrafenkirchen“ aufmerksam im Auge behalten und sehen, wo wir am Schluss herauskommen.

Eingeführt in das Thema werden wir von zwei *Geleitworten* - einerseits von Regionalbischöfin **Dorothea Greiner**, die man vielleicht als Mutter des ganzen Projektes bezeichnen kann, bzw. von Regierungspräsidenten a.D. **Wilhelm Wenning**, dem 1. Vorsitzenden des Historischen Vereins von Oberfranken, sowie einer *Einführung* des Herausgeberteams **Günter Dippold**, **Marcus Mühlwinkel** und **Klaus Raschzok**. Die Erst-Leserin erfährt von der Gründung des Vereins *Markgrafenkirchen* im Jahr 2017, dessen tatkräftiger Vorsitzender Dekan i.R. Hans Peetz 2018 ein EU-gefördertes LEADER-Projekt einwerben konnte zur Erschließung der Markgrafenkirchen in Oberfranken mit spirituellen, theologischen, kirchenhistorischen, kulturellen, aber auch touristischen Schwerpunkten.

Während der Erschließungsarbeiten fand 2019 ein Workshop zur Vorbereitung einer großen interdisziplinären Tagung statt und schließlich 2021 das Symposium, pandemiegeschuldet in digitaler Form, dessen Beiträge nun in diesem umfangreichen und durchgehend prächtig bebilderten Band gedruckt vorliegen. Das Buch erscheint als Publikation des Historischen Vereins für Oberfranken, was zu einer angemessenen Verbreitung bei einer interessierten Klientel führen wird. Die Interdisziplinarität ist dem Band schon im Titel eingeschrieben. Als Anspruch für das Projekt wird formuliert die Erweiterung der bisher meist heimatgeschichtlich ausgerichteten Betrachtungsweise der Kirchen „über ... Kunst- und Architekturgeschichte hinaus“ hin zu „landeskundlicher sowie repräsentationskultureller Forschung“. Ziel ist „die kontextuelle Einbindung der Kirchengebäude in politische, wirtschaftliche, kulturelle und theologische, insbesondere liturgie- und frömmigkeitsgeschichtliche Zusammenhänge“.

Bevor sich das Spektrum der wissenschaftlichen Beiträge nun entfaltet, legt **Dorothea Greiner** in einer *geistlichen Betrachtung* der Skulptur Johannes des Täufers mit der Taufschale aus der Dorfkirche von Langenau im Landkreis Kronach den theologischen Grund des Bandes.

„**Grundlagen**“ ist der erste große Abschnitt betitelt, dessen drei faktenreiche Aufsätze die Basis für die Würdigung der Kirchen bilden: **Rainald Becker** beschreibt in seinem Beitrag über *Politik, Kirchenbau und Herrschaftsrepräsentation der Bayreuther Markgrafen* zuerst die konfessionsgeschichtlichen und konfessionskulturellen Entwicklungen im Markgraftum und im fränkischen Raum überhaupt. Sodann schildert er die wichtigsten Merkmale der Kirchen (die axiale Anordnung von Taufstein, Kanzel und Altar), geht auf die architekturtheoretischen Grundlagen ein, die Entwürfe des Ulmer Stadtbaumeisters Joseph Furtenbach für Predigtkirchen mit Kanzelaltar, und erläutert die Insignien der Herrscherpräsenz an Herrschaftsständen und Fürstenemporen. Becker sieht eine „Vermarkgräflichung“ des Kirchenbaus mit repräsentationspolitischen Zwecken im Dienst von Fürst und Staat.

Georg Seiderer bietet nicht nur einen umfassenden *Forschungsüberblick zu Kirchenbau* und staatlichem Bauwesen in den Markgraftümern im einschlägigen Zeitraum vom späten 17. bis zum späten 18. Jahrhundert, sondern auch zur Genese der Markgraftümer überhaupt sowie zu den Markgrafen und Markgräfinnen – hier sage ich nur Wilhelmine! -, zur höfischen Kultur und Herrschaftsrepräsentation, zu Theologie und Geistlichkeit und zu Staat und Verwaltung überhaupt.

Jan Harasimowicz beschließt mit seinem Blick auf die *Vorläufer und Vorbilder der „Markgrafenkirchen“* den ersten Abschnitt. Er weitet den Blick der Leserin in den europäischen Raum und unterscheidet zwischen dem evangelischen Kirchenbau in den Ländern, in denen sich der Protestantismus durchgesetzt hat, das sind neben Territorien in Mitteleuropa vor allem Skandinavien und England, wo ältere Kirchengebäude übernommen und modifiziert wurden, und dem Diaspora-Modell, z.B. in Frankreich, Polen oder Litauen, wo sich neue Kirchen- bzw. Bethausformen entwickelten, die in Profangebäude eingebaut wurden. Als wichtige Vorläufer der „Markgrafenkirchen“ identifiziert **Harasimowicz** die frühen protestantischen Schlosskapellen und bezieht sich auf die Beispiele in Torgau und Stuttgart. Vorläuferformen von Kanzelaltären findet man in der Schlosskapelle der Wilhelmsburg in Schmalkalden, entstanden 1586-90, sowie in der Kapelle von Schloss Callenberg, außerhalb von Coburg, errichtet 1610-18. Im 18. Jahrhundert entstanden zahlreiche axiale Emporenkirchen mit Kanzelaltären in Hessen und Thüringen und eben auch in den Markgraftümern, die der praktischen lutherischen Theologie der Zeit so gut entsprachen – davon werden wir noch

mehr hören. Anhand der Kirchen von Creußen und Thurnau, die beide die Kirche im thüringischen Frankenhausen zum Vorbild haben, macht **Harasimowicz** noch einmal deutlich, dass man das Phänomen der Predigtkirchen mit Kanzelaltären nicht ausschließlich für die Markgräfler reklamieren kann.

Nachdem die Grundlagen gelegt sind, befasst sich der zweite Abschnitt des Bandes mit dem „**Bestand**“: Das Inventarisierungsteam des Projektes – **Katrin Link, Rüdiger Scholz, Cynthia Thomas, Dagmar Thormann** und **Janette Witt** – führte die *kunstwissenschaftliche Erfassung* von 95 oberfränkischen „Markgrafenkirchen“ durch und wertete die Ergebnisse statistisch aus. In dem umfangreichen Beitrag werden zuerst die Kirchen in ihrer Architektur vorgestellt, dann wird die Innenausstattung gewürdigt – Kanzelaltäre, Emporen, Emporen- und Deckenmalerei, Herrschaftszeichen, Taufengel und Vasa Sacra – Kelche, Abendmahlskannen, Patenen, Hostiendosen, Taufschalen, Taufkannen etc. Neben der umfangreichen Bebilderung besticht der Beitrag durch seine statistischen Auswertungen. Im Anhang kann man in einer Schlusstabelle die einschlägigen Details zu sämtlichen 95 inventarisierten Kirchen auf einen Blick nachvollziehen.

Nach dieser ausführlichen Bestandsaufnahme, auf deren Basis künftig Detailstudien erfolgen können, beschreibt **Hans Peetz** als Voraussetzung für die Erstellung eines digitalen dreidimensionalen Modells einer idealtypischen „Markgrafenkirche“ die *theologischen Grundannahmen* – die Form der Saalkirche ohne abgegrenzten Chorraum mit freiem Zugang zum Altar für das Wandelabendmahl, die doppelgeschossigen, umlaufenden Emporen, die eine maximale Besetzung des Kirchenraumes ermöglichen, den Kanzelaltar, der die optimale Sichtbarkeit und Hörbarkeit von Verkündigung des Wortes Gottes und Feier des Abendmahls-Sakramentes gewährleistet; über dem Kanzelaltar kann dann auch die Orgel platziert sein, die der musikalischen Verkündigung dient.

Der Taufstein mittig vor dem Kanzelaltar erinnert die Gläubigen an das Sakrament der Taufe, die Taufe kann aber auch an einer Taufschale stattfinden, die von einem Taufengel getragen wird. An bildlichen Darstellungen dominieren das Abendmahl sowie sonstige christologische und trinitarische Darstellungen, besonders hervorzuheben sind das Auge Gottes, das Kreuz, der auferstandene Christus und Engel als Boten Gottes. Die markgräflichen Herrschaftszeichen können am Altar, an der Orgel, an der Decke oder an der Fürstenloge angebracht sein.

Wir werfen nun einen Blick auf den *Werkstattbericht* **Wolfgang Hegels**, der beschreibt, wie er eine digitale 3D-Animation einer Modellkirche auf der Basis der Erkenntnisse aus diesem Band konstruiert hat.

Die Bandbreite der möglichen Erscheinungsformen der „Markgrafenkirchen“ sowie die liturgischen Funktionen der Ausstattungsstücke mussten in ein erklärendes Video übersetzt werden. Dieses Video besteht aus folgenden Sequenzen:

- einfacher Typus einer „Markgrafenkirche“ am Beispiel Mistelgau,
- prachtvoller Typus einer „Markgrafenkirche“ am Beispiel Bindlach,
- Kanzelaltar,
- sonstige Ausstattungsmerkmale.

Nach seiner Vertonung soll das Video zur Erläuterung der typischen Merkmale von „Markgrafenkirchen“ unter didaktischem Aspekt verwendet werden.

Hans Peetz schließt den „Bestands“-Block dann ab, indem er den *Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz und wichtigen Ausstattungsstücken* anhand von Beispielen ausgewählter Kirchen im 17. und 18. Jahrhundert darstellt.

Vereinheitlichende Vorschriften zu Kirchenbau und Ausstattung existierten damals nicht, es wurde aber häufig auf Luthers Einweihungspredigt für die Schlosskapelle von Torgau aus dem Jahr 1544 Bezug genommen, in der es heißt, dass in einer Kirche nichts anderes stattfinden solle, als dass „unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“.

Im dritten, mit acht Beiträgen gewichtigsten, Abschnitt des Buches mit dem Titel **“Konzeption und Nutzung“** geht zuerst **Verena Friedrich** auf die *protestantischen Sakralbauten* im Markgraftum ein, sie beschreibt die erste „Markgrafenkirche“ in Himmelkron im Landkreis Kulmbach, die von Antonio della Porta barockisiert wurde, erläutert die Vorbildfunktion des hugenottischen französischen Kirchenbaus für die „Markgrafenkirchen“, bezieht sich dann auf Gestalt und Wandgliederung der „neuen“ Kirchen und wendet sich schließlich den Innenräumen mit ihren Emporen und den Kanzelaltären zu.

Klaus Raschzok füllt in seinem anschließenden Aufsatz über *Kirchenraum, Liturgie und Frömmigkeit* die Kirchenräume des Bayreuther Markgraftums mit liturgischem Leben und zeigt die damaligen gottesdienstlichen Formen und deren Wurzeln auf. Intensiv behandelt er die Chorordnung des Bayreuther Generalsuperintendenten Heinrich Arnold Stockfleth von 1698, die die Liturgie in den „Markgrafenkirchen“ für lange Zeit prägen wird.

Stockfleth modifizierte am Ende des 17. Jahrhunderts die 150 Jahre alten kirchlichen Vorgaben für die damalige Zeit: Die alte lutherische Messe wurde verkürzt, der Gemeindegesang im Zusammenspiel mit dem Schülerchor intensiviert, ganz große Bedeutung hatten der innere Gottesdienst und die innere Anteilnahme am Abendmahl im Herzen der Gläubigen.

Einen großen Teil des liturgischen Gottesdienst-Ablaufs – nämlich die Verkündigung des Wortes Gottes - verbrachte der Geistliche nach Stockfleth auf der Kanzel: Dort sprach er Gebete und hielt die biblischen Lesungen, dort predigte und segnete er. Lediglich die Abendmahlsfeier fand am Altar statt – wenn sich Kommunikanten angemeldet hatten – mit den Einsetzungsworten, Vater unser, Agnus Dei, Austeilung des Abendmahls etc. Die Rolle der Kanzel wird durch die Stockfleth'sche Chorordnung deutlich aufgewertet. Wie umfangreich und bedeutend dieser Wortteil war, erschließt sich, wenn man sich klar macht, dass die Predigten mit ihren ausführlichen Schilderungen der biblischen Welt in der Regel mindestens eine Stunde dauerten.

Die starke Betonung der Wortverkündigung im Verhältnis zur Feier der Sakramente spiegelt sich in der inneren Ausstattung der Kirchen durch die Errichtung von umlaufenden Emporen sowie vor allem von Kanzelaltären. Die Bestuhlung der barocken Kirchen spiegelt die gesellschaftliche Ordnung: Die Frauen sitzen unten, die Männer auf den Emporen, die herrschaftlichen Personen im Herrschaftsstand oder in der Loge. Das Gestühl wird nur zum Abendmahl oder zur Beichte verlassen.

Konrad Klek widmet sich der *Musik in den Bayreuther „Markgrafenkirchen“*. Er stellt Choral- und Gesangbücher vor, die für die Forschung zum Klang der evangelischen Gottesdienste der Barockzeit sehr wichtige Quellen sind und geht auf die Orgeln der „Markgrafenkirchen“ ein, die nicht zur Begleitung des Gemeinde- oder Chorgesangs verwendet wurden, sondern die Gottesdienste musikalisch ausschmückten. Diese Barockorgeln sind – im Gegensatz zu

den Orgelprospekten - meist nicht erhalten, häufig wurden sie im 19. Jh. gegen Instrumente ausgetauscht, die zur Begleitung des Gemeindegesangs geeignet waren.

Im Anschluss daran befasst sich **Frank Kurzmann** mit den *Einweihungspredigten* der „Markgrafenkirchen“ als Quellen zur Erschließung. Diese sollen die konfessionelle Identität der Gläubigen stärken und eine „Beheimatung“ der Gemeinde in Gang setzen. Das Muster wird an einigen Beispielen verdeutlicht.

Danach stellt **Verena Friedrich** in zahlreichen Biogrammen die wichtigsten *Architekten, Baumeister, Künstler und Handwerker* vor, die für die Bayreuther „Markgrafenkirchen“ verantwortlich sind. Sie verweist auf die Hofkalender und statistischen Handbücher als unverzichtbare Quelle und behandelt dann zuerst die Hofarchitekten und Baumeister, es folgen die Hof- und Landstukkatoren, die Hofmaler, Maler und Freskantenn, die Hofbildhauer und die bürgerlichen Bildhauerwerkstätten. Friedrichs verdienstvoller Überblicksbeitrag ist eine wahre Fundgrube für die Personenforschung im Bereich des Kirchenbaus und der Kirchenausstattung und für künftige Detailstudien.

Günter Dippold zeigt mit seinem quellengestützten Aufsatz über die *Finanzierung der „Markgrafenkirchen“* die selbstverständliche Einbindung des Kirchenbaus in die ausdifferenzierte neuzeitliche Behörden- und Verwaltungsstruktur. Seine Fragen gelten den behördlichen Entscheidungswegen von der Idee eines Neu- oder Umbaus bis zur Durchführung, nach dem nötigen Finanzaufwand, nach der Zusammensetzung der Kosten und nach der Kostendeckung.

Er schildert genau, wer einen Bauantrag an welche kirchliche oder landesherrliche Behörde stellte – angesichts eines zerstörten, beschädigten oder nicht mehr angemessenen Kirchengebäudes - und wie der Instanzenzug weiterhin verlief. Den landesherrlichen Schreiben ist zu entnehmen, dass es üblicherweise keine landesherrliche Euphorie über ein Bauvorhaben gab, es sollte vielmehr möglichst bescheiden gebaut werden, der Landesherr stellte in der Regel kein Geld, sondern allenfalls das Bauholz zur Verfügung, wenn überhaupt.

Die Angaben zu den Kosten der durchgeführten Kirchenbaumaßnahmen, die Dippold an Beispielen aufzeigt, sind eine Frucht seiner Recherchen in der besonders interessanten und aussagekräftigen archivalischen Quellengattung der Rechnungen. So kann man z.B. einem Beleg der Jahresrechnung 1756/57 der Pfarrei Neudrossenfeld hier im Landkreis Kulmbach Folgendes entnehmen (und ich zitiere natürlich Günter Dippold, der das im Pfarrarchiv Neudrossenfeld nachgelesen hat): Beim Neubau der Dreifaltigkeitskirche wurde der Häfner Nikolaus Neuper mit der Bauaufsicht beauftragt (denn die lag nicht beim Pfarrer). Dem Arbeitsvertrag lässt sich entnehmen, dass Neuper die Baurechnung führen musste, dreimal täglich auf der Baustelle zu erscheinen hatte und die Namen der anwesenden Handwerker aufnehmen musste. Dafür erhielt er täglich 10 Kreuzer und die Späne vom Bauholz.

Das nenne ich eine engmaschige Bauaufsicht – und wer von Ihnen schon einmal gebaut hat, wird einer landesherrlichen Verwaltung seinen Respekt nicht versagen können, die alle Kirchenbaumaßnahmen inklusive der Handwerkerverträge streng kontrollierte.

Die Baufinanzierung lag meist bei den Kirchenstiftungen, die Gemeindeglieder unterstützten ihren Kirchenbau häufig durch unentgeltliche Fuhrleistungen, wofür sie mit der Basisverköstigung Brot und Bier entlohnt wurden. Bei finanziellen Engpässen der Kirchenstiftungen konnte die Regierung Kollekten erlauben, d.h. es durfte für den Kirchenbau entweder im bay-

reuthischen Territorium oder auch im „Ausland“ gesammelt werden, was sich meist auf die anderen deutschen Territorien bezog; das Sammeln übernahmen dazu beauftragte Personen.

Da die Markgrafen sich um den Neu- oder Umbau der Kirchen ihres Territoriums lediglich in ihrer Eigenschaft als Landesherren kümmerten bzw. die Maßnahmen von ihren Behörden kontrollieren ließen, sieht Dippold die „Markgrafenkirchen“ eher als Gemeindekirchen, die von den Gläubigen „erarbeitet und errungen wurden“.

Marcus Mühlwinkel schildert in seinem Beitrag zur *Rolle der Gemeinden beim Bau der Markgrafenkirchen* zuerst das Staatskirchentum des 18. Jahrhunderts, in dem der Markgraf sein landesherrliches Kirchenregiment durch seine obere Kirchenbehörde, das Konsistorium, ausüben lässt und die Superintendenten als Leiter der Kirchenbezirke und damit Vertreter der mittleren kirchlichen Verwaltungsebene beruft. Auf der unteren Ebene muss der Pfarrer, der Leiter der Gemeinde, beim Amtsantritt schwören, dass er dem Landesherrn stets Gehorsam leisten werde. Die Möglichkeiten der Einflussnahme der Gläubigen angesichts der strikten Organisation erläutert Mühlwinkel an einigen Beispielen. Sie wären alle schildernswert, ich will aber nur als krassen Fall Warmensteinach im Landkreis Bayreuth herausgreifen und zitiere nach Mühlwinkel aus den Akten des Pfarrarchivs Warmensteinach, das sich im Landeskirchlichen Archiv der ELKB in Nürnberg befindet.

Warmensteinach lag abgelegen im Fichtelgebirge, es hatte keine Kirche und daher auch keinen Pfarrer. 1696 schreibt daher „sämbtliche gemeine in der Warmen Steinach“ an Markgraf Christian Ernst.

Ihr Dorf liege „in einer Wildnüz und Wüsterei“, der Weg zum nächsten evangelischen Gotteshaus sei weit.

Die nahegelegene Kirche in Oberwarmensteinach liegt in oberpfälzischem Territorium und ist daher katholisch. Die Gläubigen müssen zum Gottesdienst daher in das 10 km entfernte Weidenberg gehen, wo ihnen, die im Winter auch noch oft durchnässt sind, Folgendes passiert: „... und ergibt sich oft mahl daß wir umb was zu spath kommen, so sitzen die eingepfarte Bürger und Bauerschafft so vest alß wan sie von Bley bereitet wären, und muß der weite hinten an auch wohl die gantze Predigt stehen, daß heist hernach mit Schmerzen zum Gottes Hauß gehen“. In der Folge gehen Alte, Schwangere und Kinder gar nicht mehr zur Kirche. Kinder können erst nach einiger Zeit getauft und Verstorbene erst mit Verzögerung begraben werden. Trotz dieser eindringlich gezeichneten Notlage dauerte es aus verschiedenen Gründen acht Jahre, bis 1704, bis der Kirchenbau endlich genehmigt wurde, nachdem eine Abordnung von 48 Warmensteinachern im Juli 1704 zu Verhandlungen über die Baufinanzierung direkt nach Bayreuth kam. Lesen Sie die Details selbst nach, es ist wirklich spannend.

Auch Mühlwinkel kommt zu dem Ergebnis, dass die Markgrafen nicht die entscheidende Rolle für die Entstehung oder Finanzierung der Kirchenbauten spielten. Wichtiger waren die Pfarrer und Superintendenten, und er betont besonders die Leistung der Gemeinden und deren Verbundenheit mit ihren Kirchen.

Peter Baumann hebt im Artikel über *300 Jahre Dreifaltigkeitskirche in Erlangen* die innovative Rolle hervor, die der Altstädter Kirche am Vorort des bayreuthischen Unterlands zukam. Mit ihrer Doppelporenanlage und dem Kanzelaltar nach Johann David Rantz kann man sie als Idealtyp des „neuen“ Kirchenbaus ansehen.

Im nächsten Abschnitt „**Kontext**“ wirft zuerst **Klaus Raschzok** einen ausführlichen Blick über das Bayreuther Territorium hinaus, nämlich ins *Markgraftum Brandenburg-Ansbach und in die Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Landterritorium*. In Ansbach entwickelte sich, finanziell von den Markgrafen gefördert, ein einheitlicher Kirchenbaustil, der in gegebener Bescheidenheit funktional und zweckhaft den Bedürfnissen der lutherischen Theologie entsprach und als Teil des vom französischen Klassizismus beeinflussten Ansbacher Spätbarocks anzusehen ist.

Die Reichsstadt Nürnberg dagegen errichtete im engeren Stadtgebiet mit St. Egidien nur eine barocke Kirche, die Kirchen im Nürnberger Landgebiet aus dieser Zeit sind schlichte Längssaalgebäude mit Chor, die Kanzel bleibt traditionell an der Seite angeordnet. D.h. die Kirchen im Nürnberger Territorium machen den Stilwandel der Sakralräume in den umliegenden brandenburgischen Territorien nicht mit, was vom Konservativismus in einem eher spätmittelalterlich/frühneuzeitlich geprägten Gemeinwesen zeugt.

Im Anschluss daran schildert **Jürgen Bärsch** in seinem Aufsatz *Der heilige Raum. Nachtridentinischer Kirchenraum in den Bistümern Würzburg und Bamberg unter der Maßgabe der katholischen Barockliturgie* den Kraftaufwand, den die katholische Kirche leisten musste, um ihre sakralen Gebäude und deren Ausstattung wie auch die Liturgie den tridentinischen Vorgaben anzupassen.

Bärsch arbeitet die konfessionellen Unterschiede im jeweiligen gottesdienstlichen Geschehen heraus: Während der Kern des reformatorischen Gottesdienstes sich im Inneren des gläubigen Menschen ereignet, wohingegen die Zeremonien und Rituale zweitrangig sind, bindet die katholische heilige Messe das Heilsgeschehen an die äußere Repräsentation der Liturgie durch den Geistlichen. Zwischen dem Sakralen und dem Profanen, zwischen Welt und Kirche soll ein deutlicher Unterschied feststellbar sein. Um den gegenreformatorischen barocken Katholizismus nach den Wirren der Reformationszeit, der Verwerfungen und der Kriege bei den Gläubigen zu verankern, war ein tiefgreifender Transformationsprozess nötig, der sowohl die Kirchengebäude wie ihre Ausstattung wie das gesamte liturgische Handeln umfasste.

Ich komme zum letzten Abschnitt des Bandes: „**Wirkung**“. – Wie ging es weiter mit den „Markgrafenkirchen“?

Was die Pfarrer späterer Zeiten von den „Markgrafenkirchen“ hielten, erläutert **Nicolas Jagla**, der die *oberfränkischen Pfarrbeschreibungen* durchgearbeitet hat: Pfarrbeschreibungen mussten die Geistlichen auf Anordnung der kirchlichen Obrigkeit in den Jahren 1833, 1863 und 1911 erstellen, sie mussten unter anderem die Baugeschichte der örtlichen Kirche, eine Beschreibung und eine Bewertung des Kirchenbaus und der Kirchennutzung enthalten. Es liegt auf der Hand, dass die Pfarrbeschreibungen auch, aber nicht nur in Bezug auf die Aussagen zu den Kirchengebäuden wahre Perlen der Rezeptionsgeschichte sind. Sie sind lehrreich, unterhaltsam und jedem Menschen, der zu den Gemeinden forschen will, aufs Wärmste zu empfehlen.

Hans Peetz widmet sich danach einigen Aspekten der *Verurteilung und Umgestaltung* von Prinzipalstücken der „Markgrafenkirchen“ im 19. und ihrer *Rehabilitation und Wiederherstellung* im 20. Jahrhundert. Ein wichtiger Punkt in den kirchenbau-theologischen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts war die Haltung zum Kanzelaltar. Mit dem Eisenacher Regulatoriv von 1861, in dem festgelegt wurde, dass sich die Kanzel zwischen Kirchenschiff und Chor befinden müsse, setzte sich auf dem Verordnungswege die damals auch in Bayern vor-

herrschende Strömung des Neuluthertums durch. Es ging letzten Endes um eine Verhältnisbestimmung der Wertigkeit von Sakrament, also Abendmahl, und Wortverkündigung. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts fand aber allmählich eine Rehabilitierung des Kanzelaltars statt.

Hier soll noch einmal Peter Poscharsky zitiert werden, der schrieb: „Wir können also nicht umhin, dem Kanzelaltar und dem durch ihn bestimmten Kirchenraum höchstes Lob zu zollen; eine derartige Übereinstimmung von zeitgenössischem architektonischem Wollen und Erfordernissen der gottesdienstlichen Praxis hat es im lutherischen Kirchenbau nie zuvor und nie danach gegeben“.

Martin Ott bietet in seinem folgenden Beitrag zu den *regionalen und lokalen Perspektiven auf die „Markgrafenkirchen“* einen Überblick über die Entwicklung des Begriffs.

Bereits 1927 schlägt der Bayreuther Kunsthistoriker und Gymnasiallehrer Karl Sitzmann die Schöpfung „Markgrafenkirchen“ vor für eine allgemeine Verwendung in der Region, analog zur bereits etablierten „Schönbornzeit“.

Die Nazis bewerben Schlösser, Brunnen und andere Gebäude in der sogenannten Bayerischen Ostmark mit dem Adjektiv markgräflich.

1955 übernimmt Heinrich Thiel, Kulturreferent bei der Regierung von Oberfranken, den Begriff, um eine evangelische Landschaft zu definieren, aber die akademische Kunst- und Baugeschichte verwendet den Begriff nicht. Seit den 2010er-Jahren haben Karla Fohrbeck und Hans Peetz und der Verein „Markgrafenkirchen“ den Begriff der „Markgrafenkirchen“ auch unter konfessionell-theologischen Aspekten quasi neu initiiert.

Nachdem damit endgültig geklärt ist, dass der Begriff „Markgrafenkirchen“ weder zeitgenössisch verwendet noch von der wissenschaftlichen Kunst- oder Baugeschichte eingeführt wurde, sondern quasi eine neue Marke ist, wird es Zeit für den Artikel von **Sebastian Norck**: *Die Bedeutung der „Markgrafenkirchen“ für den Tourismus und die regionale Identität heute*. Wie stark die „Markgrafenkirchen“ derzeit touristisch genutzt werden, lässt sich statistisch nicht genau erheben. Klar ist aber, dass ein attraktives Umfeld nötig ist – Natur, Kultur, Infrastruktur –, um die touristische Erschließung voranzutreiben. Durch Anbindung und Vernetzung mit anderen markgräflichen Bauzeugnissen, wie dem Opernhaus, Schlössern, Burgen, Gärten und Parks, können die „Markgrafenkirchen“ bekannter gemacht werden. In einem Wechselverhältnis mit dem Tourismus ist die Stärkung der regionalen Identität ein wichtiger Faktor für die Etablierung der Marke „Markgrafenkirchen“. Da die natürliche Bestimmung der Kirchen, ihr Wesen als gottesdienstliche und liturgisch genutzte Räume im Zuge der demographischen Entkirchlichungs-Entwicklungen etwas in den Hintergrund zu geraten droht, ist es wichtig, die Kirchen als öffentliche und heimatliche Räume wahrnehmbar und nutzbar zu machen, die zur Stärkung des Selbstverständnisses der Menschen in der Region beitragen können.

Der letzte Beitrag, **Florian Herrmanns** *Fragestellungen gegenwärtiger Nutzung von „Markgrafenkirchen“* ist ganz aus der aktuellen Praxis der Nutzung einer „Markgrafenkirche“ in der Gegenwart geschöpft, nämlich der Kirche von Konradsreuth im Landkreis Hof. Er behandelt anschaulich Raum- und Stilfragen, die sich aus den liturgischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte ergeben haben, so ist die Benutzung der Kanzel nicht mehr ganz selbstverständlich, der Ort der Lesungen, die Art des Abendmahlsempfanges werden erläutert, vom Wandelabendmahl des 18. Jahrhunderts haben wir uns ja zum gemeinschaftlichen Abendmahl in Kreisen entwickelt. Es geht um den Umgang mit zeitgenössischer Kunst in einem barocken

Kirchenraum, um Heizung, Lautsprecheranlagen, Beleuchtung, Reinigung und Barrierefreiheit in einer Kirche, die ein bedeutendes Denkmal ist. Mit diesem letzten Beitrag sind wir wieder in der Gegenwart angekommen.

Dorothea Greiner nimmt uns danach zum Abschluss noch einmal mit in eine „Markgrafenkirche“, nach Harsdorf hier im Landkreis Kulmbach, und lenkt unsere Blicke auf den auferstandenen Christus über dem Kanzelaltar. Er schwebt auf einer Wolke, trägt in der Linken die Siegesfahne, die Rechte hat er segnend erhoben, er blickt die Betrachtenden an.

Dieses Bild auf der letzten Seite vor Augen schließt die Leserin um viele Erkenntnisse bereichert den Band und dankt Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.